



## Wahlprüfsteine 2014

1. Befugnis der Kommunen zum Erlass von **Baumschutzsatzungen im** Regelungsgehalt von vor 2010 (§ 19 SächsNatschG) wieder einführen und dabei die besonders negativen Erfahrungen der unteren Naturschutzbehörden (speziell der Kreisfreien Städte) berücksichtigen (vgl. Stellungnahme SSG vom 30.06.2014).

Das von CDU und FDP verabschiedete sogenannte „Baum-ab-Gesetz“ ist aus unserer Sicht ein unzulässiger Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen die kommunale Selbstverwaltung beim Baumschutz wieder herstellen. Die Städte und Gemeinden sollen die Bäume grundsätzlich über eigene Baumschutzsatzungen schützen. Die Gesetzesänderung durch CDU und FDP führte eben nicht, wie von der Staatsregierung angenommen, zur Verwaltungsvereinfachung und zum Bürokratieabbau. Das beschlossene 'Baum-Ab-Gesetz' hat die kommunalen Baumschutzsatzungen verheerend geschwächt. Die Erfahrungen aus den verschiedensten Kommunen in Sachsen zeigen, dass sich der Baumbestand verringert. Ersatzpflanzungen finden kaum noch statt. Dies betrifft sowohl die untermäßigen Bäume – unter 1 Meter Stammumfang – als auch bestimmte Baumarten. Hier möchten wir insbesondere auf die Weide hinweisen, die gerade für unsere Imker eine besondere Bedeutung im Frühling hat.

Zudem zeigt sich, dass häufig Bäume mit einem Stammumfang von bis zu 1 Meter willkürlich gefällt werden, damit dieser Baum ja nicht einmal unter die Baumschutzsatzung fällt.

Vor dem Hintergrund der möglichen CO<sub>2</sub>-Bindung durch Bäume, der Staubbindung durch Laubbäume und der Verbesserung des Mikroklimas ist ein Baumbestandsrückgang aus unserer Sicht wohl kaum ein Beitrag zum Klimaschutz, zu dem sich die Staatsregierung wie auch die Bundesregierung bekannt hat. Zusätzlich hat sich gegenüber 2008 die Anzahl der Baumfällungen auf den Liegenschaften des Freistaates Sachsen mit der Begründung der Verkehrssicherung fast verdreifacht. Während die Zahl der Fällungen in den vergangenen Jahren stetig und drastisch gestiegen ist, nahm der prozentuale Anteil der Fällungen, die mit Baumgutachten durchgeführt wurden, immer mehr ab. Sächsische Staatsbetriebe wie die Landestalsperrenverwaltung (LTV) und das Sächsische Immobilien- und Baumanagement (SIB) sind selbst ein schlechtes Vorbild für private Grundstücksbesitzer, wenn sie zunehmend Bäume präventiv fällen, ohne konkrete Untersuchung des Baumzustandes. Statt mit guten Beispiel voranzugehen, senkt die Staatsregierung die Standards für Nachpflanzungen nochmals gewaltig. Straßenbäume sind wegen der Vielfalt ihrer ökologischen Funktionen unverzichtbar. Eine 100 Jahre alte Buche zum Beispiel, verarbeitet bei schönem Wetter 18 Kilogramm CO<sub>2</sub> und erzeugt 13 Kilogramm Sauerstoff am Tag. Ein Straßenbaum im städtischen Raum ist in der Lage, an einem Sommertag bis zu 400 Liter zu verdunsten und damit seine direkte Umgebung um einige Grad abzukühlen. Er bindet darüber hinaus mehr als 100 Kilogramm Staub im Jahr.

Weil nie alles gedeiht, was neu gepflanzt wird, sollten mindestens drei junge Bäume für einen

gefallten Baum nachpflanzen. Damit ließe sich zumindest sicherstellen, dass der Gesamtbestand von Straßenbäumen wenigstens der Zahl nach erhalten bliebe – ihre ökologischen Leistungen wie die Sauerstoffproduktion wäre so bei Weitem noch nicht ersetzt.

Selbst von dieser Minimalforderung ist Sachsens Staatsregierung meilenweit entfernt.

Der Nettoverlust der letzten 10 Jahre durch Fällungen aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht auf staatlichen Liegenschaften des Freistaates beträgt mindestens 13.000 Bäume. Die Dunkelziffer durch Abgänge der Neupflanzungen dürfte viel höher sein.

Baumschutz war und ist Sachsens CDU-geführten Staatsregierungen völlig egal. Vorbildwirkung sieht anders aus! Das sind verheerende Aussichten für trockenere und heißere Sommermonate.

Ausführlichere Infos zum Thema auf der GRÜNEN Webseite: <http://www.baumschutz-sachsen.de>

2. Die zunehmend einseitige Strategie baulich-technischer Maßnahmen im **vorbeugenden Hochwasserschutz** durch wirksamere und gleichberechtigte Maßnahmen für Auenrevitalisierung und Gewässerrenaturierung sowie verstärkten Gewässerrückhalt in den (vor allem oberen) Einzugsgebieten ergänzen bzw. ersetzen.

Die vergangenen Jahre zeigten eine klimabedingte Häufung von Extremwetterereignissen, insbesondere von regionalen Starkregenfällen und Hochwasser. Sowohl die Berichte des Weltklimarates der Vereinten Nationen als auch die Analyse des Landesamtes für Umwelt und Geologie machen deutlich, dass in den nächsten Jahren mit einer Zunahme von Extremwetterereignissen zu rechnen ist.

Mauern und Dämme immer nur höher zu bauen, hilft nicht weiter. Zu schnell abfließende Niederschläge tragen zu gefährlich hohen Wasserständen flussabwärts bei. Wir wollen eine Neuausrichtung hin zu ökologischem Hochwasserschutz auf der gesamten Fläche.

In Sachsen findet derzeit weder Retentionsraumausgleich statt, noch werden ausreichend neue Rückhalteflächen geschaffen. Umgesetzt werden vorrangig technische Maßnahmen wie der Deich- und Mauerbau. Schwerpunkt aller künftigen Maßnahmen muss der ökologische Hochwasserschutz werden, alle Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes sind mit dem ökologischen Gesamtgefüge abzustimmen.

Wir GRÜNEN wollen, wo möglich, große Auenflächen, die heute hinter dem Deich hochwasserfrei liegen, wieder mit dem Fluss verbinden, um damit für den Hochwasserschutz zur Verfügung zu stehen. Dieser Hochwasserschutz soll gezielt vor allem den besiedelten Bereichen entlang der Flüsse, also Städten, Dörfern, Industrieansiedlungen und anderen Siedlungsbereichen dienen.

Nach dem Hochwasser 2002 wollte Sachsens Staatsregierung ursprünglich 49 Deichrückverlegungsmaßnahmen und Polder mit einem Flächengewinn von jeweils mindestens fünf Hektar umsetzen. Diese Maßnahmen hätten eine Gesamtfläche in Sachsen von 7.500 Hektar umfasst. 2012 gab Umweltminister Kupfer auf GRÜNE Nachfragen hin zu, dass inzwischen nur noch 34 Maßnahmen relevant seien. Damit reduziert sich der potenzielle Flächengewinn für die Flüsse bei Hochwasser von 7.500 auf nur noch 5.000 Hektar. Seit 2002 sind bisher heute ohnehin nur drei der ursprünglich 49 geplanten Maßnahmen mit einem Flächengewinn von 141 Hektar (1,5 Prozent) der ursprünglich geplanten 7.500 Hektar Überschwemmungsflächen realisiert worden. Dieses Verzögern wichtiger Maßnahmen ist kein Zufall: Von den insgesamt 1,23 Milliarden Euro sächsischen Hochwasserschutz-Geldern wurden seit 2002 mit 115 Mio. Euro nur 9 Prozent für die Schaffung von Überschwemmungsflächen und Hochwasserrückhaltebecken entlang der sächsischen Gewässer eingesetzt. Großzügige Ausgleichszahlungen für Ertragsausfälle im Überschwemmungszeitraum für die Besitzer dieser Flächen kommen die Steuerzahler um ein Vielfaches billiger als der vorrangige Fokus auf technischen Hochwasserschutz und Folgeschäden der Überschwemmungen.

Wir GRÜNEN verlangen eine Überarbeitung der Hochwasserschutzkonzepte in Sachsen. Das WWF-Auen-Institut am Karlsruher Institut für Technologie wurde von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sächsischen Landtag mit einer Studie zur ökologischen Überprüfung des Hochwasserschutzkonzepts des Freistaates Sachsen beauftragt. Im Fokus stand die Überprüfung der ursprünglich geplanten Deichrückverlegungsmaßnahmen. Dabei wurde untersucht, inwieweit der vorbeugende Hochwasserschutz in Sachsen die technischen Lösungen ergänzen oder eventuell auch ersetzen kann.

Die Studie zeigt, dass beispielsweise an der Elbe in Sachsen nur noch ein Drittel der ursprünglichen Auenflächen existiert. Darüber hinaus wurden Vorschläge zur Schaffung von mehr Überflutungsflächen in Sachsen vorgelegt. Diese umfassen 17 neue Überflutungsgebiete - allein an den vier Flüssen Elbe, Zwickauer Mulde, Freiburger Mulde und (vereinigte) Mulde - mit einer Gesamtfläche von insgesamt 3.428 Hektar in ehemaligen Flussauen.

Teil 1 und 2 der GRÜNEN Studie zur ökologischen Überprüfung der Hochwasserschutzstrategie des Freistaates Sachsen finden sich hier: <http://gruenlink.de/rs3>

<http://gruenlink.de/rs4>

Wir GRÜNEN fordern ein Gesamtkonzept beginnend bei den Hochwasserentstehungsgebieten, nachfolgend den Gewässern 2. Ordnung und erst am Ende bei den Gewässern 1. Ordnung Maßnahmen festlegt. Die Fluss-Einzugsgebiete werden weiter über immer neue Gräben oder Drainagen entwässert, damit verlieren Wiesen, Wälder, Sümpfe und Moore weiter ihre natürliche Schwammfunktion. Auch Eigenvorsorge ersetzt nicht das zwingende gemeinsame Wirken der Gemeinden und des Freistaates. Für die Gewässer II. Ordnung sind zwar die Kommunen zuständig. Doch verfügen vor allem die Kleineren weder über die personellen und fachlichen Kapazitäten noch die finanziellen Mittel, um den Hochwasserschutz entlang dieser Flüsse gewährleisten zu können. Die Koordinierung des Flutschutzes für Gewässer I. und II. Ordnung durch den Freistaat ist daher dringend nötig.

Die Wiederherstellung des natürlichen Wasserrückhaltevermögens des Bodens ist auf den Eigentumsflächen des Freistaates und durch Flächentausch zu beschleunigen. Im Sächsischen Wassergesetz wollen wir Vorkaufsrechte für Freistaat und Kommunen zum Schaffen von Überschwemmungsflächen und zur Umsetzung von Deichrückverlegungen wieder einführen. In hochwassergefährdeten Gebieten soll das Baurecht geändert werden, um neue Wohn- und Gewerbegebiete dort grundsätzlich auszuschließen.

Wir GRÜNEN wollen Maßnahmen zur dezentralen ortsnahen Versickerung und Regenwasserrückhaltung auf den Grundstücken fördern. Städtische Auen sind als naturbelassene Erholungsgebiete, als Frischluftschneisen und als Überschwemmungsflächen zu nutzen.

Kommunen und Privatpersonen müssen bei der Verlagerung von Wohn- und Gewerbenutzung aus mehrfach überfluteten Bereichen und beim Rückbau von Infrastruktur in besonders gefährdeten Gebieten unterstützt werden. Dazu schlagen wir die Einrichtung eines Fonds zur Förderung der privaten Eigenvorsorge vor. Die Ausweisung von Hochwasserentstehungsgebieten durch den Freistaat Sachsen stellt zwar einen richtigen und wichtigen Ansatz dar, der aber auf halben Weg, nämlich nur auf dem Papier, stehen geblieben ist. Solange in den Hochwasserentstehungsgebieten weiterhin großflächiger Maisanbau und andere erosionsintensive Bewirtschaftungsformen möglich sind, werden sich auch künftig schlimme Ereignisse wie 2013 wiederholen.

3. **Bodenversiegelung und Flächenverluste zurückfahren.** Dem beschlossenen Ziel, weniger als 2 ha/Tag Flächenabgang bis 2020 zu erreichen, fehlt noch immer ein verbindliches Maßnahmenprogramm. Der Aufnahme des Ziels in den Landesentwicklungsplan 2013 müssen

politische Entscheidungen zur Umsetzung folgen. Aspekte des Boden- und Naturschutzes sowie der Sicherstellung ausreichender Wirtschaftsfläche erfordern rasches Handeln.

Wer ernsthaft Bodenschutz betreiben will, braucht ein Konzept für den Stopp der Flächenneuersiegelung. Dieser politische Wille fehlt CDU und FDP in Sachsen völlig. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen den fortschreitenden Verbrauch von Flächen für neue Bebauung von vornherein begrenzen. Aus unsere Sicht muss der Flächenneuverbrauch bis 2020 auf nahe Null verringert werden.

Dafür schlagen wir ein Entsiegelungsprogramm vor, untersetzt mit finanziellen, personellen und rechtlichen Mitteln. Voraussetzung ist, dass weitere Flächenversiegelungen mit -entsiegelungen gekoppelt werden. Dies geschieht bisher kaum. Ausgleich und Ersatz sollten jedoch vorrangig in der Nähe des Eingriffsorts stattfinden. Bislang sind die Kompensationen oft wahllos und verstreut. Zudem wird die Umsetzung von Entsiegelung schlecht kontrolliert.

Trotz zurückgehender Einwohnerzahlen weiten sich in Sachsen die Siedlungs- und Verkehrsflächen auf der "Grünen Wiese" aus.

Diese Entwicklung ist keine Überraschung, sondern ein Ergebnis der Beton-Verkehrspolitik von CDU und FDP. Sie sind verantwortlich für den ungebremsten Straßenneubau, für den CDU und FDP allein in den letzten sieben Jahren mehr als 600 Millionen Euro an europäischen Fördergeldern ausgegeben haben! Ein Ende ist nicht in Sicht. So haben CDU und FDP im Landesentwicklungsplan Sachsen (2012) mehr als 130 Ortsumgehungsstraßen festgeschrieben. Nur wenige davon sind aus unserer Sicht notwendig.

Mit etwa 13.600 km überörtlicher Straße besitzt Sachsen bereits das dichteste Straßennetz aller Bundesländer. Die Pro-Kopf-Netzdichte überörtlicher Straßen liegt in Sachsen um mehr als 20 % über dem Bundesdurchschnitt. Das Straßennetz hat damit eine Dichte und einen Ausbaustandard erreicht, in der sich bei sinkender Bevölkerung weitere Neubauten kaum seriös begründen lassen. Selbst bei einem sofortigen Ausbaustopp würde die Netzdichte pro Kopf der Bevölkerung allein aufgrund des Bevölkerungsrückgangs in Sachsen bis 2030 um achtzehn Prozent steigen.

Nichtsdestotrotz werden in Sachsen immer weiter neue Straßen gebaut. Die meisten von ihnen sind dabei deutlich überdimensioniert. Wie eine Studie des Lehrstuhles für Verkehrsökologie der TU Dresden im Auftrag der sächsischen GRÜNEN-Landtagsfraktion zeigt, liegt die tatsächliche Verkehrsbelegung sächsischer Staatsstraßen durchschnittlich 40 Prozent unter den ursprünglich aufgestellten Verkehrsprognosen. <http://gruenlink.de/ruw> und <http://gruenlink.de/ruv>

Die noch verwendeten Verkehrsprognosen aus den neunziger Jahren müssen dringend überprüft und an die reale Entwicklung angepasst werden. Schwerpunkt der Investitionen im Straßenbau muss der Erhalt des Bestandsnetzes werden. Aus- und Neubau von Straßen sollen absolute Ausnahmen bleiben. Nötig ist ein Straßen- und Brückensanierungsprogramm, bei dem die sächsischen Haushaltsmittel in transparenter Weise anhand des tatsächlichen Bauzustandes verteilt werden.

Frei werdende Mittel müssen für die gezielte Stärkung des Umweltverbundes mit Rad-, Fuß- und öffentlichem Verkehr eingesetzt werden.

Nach den letzten offiziellen Aussagen der Staatsregierung wurden in Sachsen immer noch 8,2 Hektar Fläche täglich neu in Anspruch genommen. (Quelle: Landesentwicklungsplan 2012 - Umweltbericht mit Klimacheck) Das entspricht der Größe von ca. 11 Fußballfeldern. Der weitaus größte Teil besteht aus Verkehrs-, Baugebiets-, und Gewerbegebietsflächen.

Zwischen 2000 und 2010 ging allein die Landwirtschaftsfläche in Sachsen um rund 14.000 ha zurück. Im gleichen Zeitraum stieg die Siedlungs- und Verkehrsfläche um 21.000 Hektar. Zieht man die reichlich 7.000 Hektar der durch Tagebausanierung entstandenen Erholungsfläche ab, bleiben ca. 14.000 Hektar neu versiegelte Flächen übrig. Das ist ein gewaltiger Flächenfraß.

Der Staatsregierung fehlt es an Problembewusstsein. 2009 haben Innen- sowie Umwelt- und Landwirtschaftsministerium in einem gemeinsamen Handlungsprogramm verkündet, die Flächeninanspruchnahme bis 2020 auf unter zwei Hektar pro Tag reduzieren zu wollen. Konkrete Programme, wie das erreicht werden soll, sind aber weder im Doppelhaushalt noch im Landesentwicklungsplan oder im Landesverkehrsplan zu finden. Auch im aktuellen Landesumweltbericht Sachsen 2012 sucht man vergeblich nach konkreten Aussagen. Dort wird nur hilflos auf den Landesentwicklungsbericht 2010 verwiesen. Darüber hinaus wurde das Geld für Brachflächenrevitalisierung auf von 9,8 Millionen Euro (2011) auf 5 Millionen Euro (2014) halbiert. Nötig ist nicht die Kürzung, sondern der Ausbau der Förderung.

Der durch die GRÜNE Landtagsfraktion eingebrachte Antrag „Flächenneuversiegelung in Sachsen reduzieren“ wurde von CDU und FDP abgelehnt.

4. **Biodiversität erhöhen.** Das Programm zur biologischen Vielfalt in Sachsen von 2009 ist weitgehend wirkungslos geblieben, wie an der jüngsten Meldung für NATURA 2000 Gebiete zum Erhaltungszustand von Lebensräumen und Arten für den Zeitraum 2007 bis 2013 ablesbar ist. Es fehlt an abrechenbaren Maßnahmen und einer qualifizierten Fortschreibung des Programmes.

Nahezu ein Zehntel der einst hier noch heimischen Pflanzen-, Pilz- und Tierarten ist im Freistaat inzwischen ausgestorben. Weitere 30 bis 40 Prozent sind vom Aussterben bedroht bzw. gefährdet.

Laut Convention on Biological Diversity (CBD 1992) hatte die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (BMU 2007) die Umsetzung eines länderübergreifenden Biotopverbundsystems auf 10 % der Landesfläche bereits bis 2010 vorgesehen.

Das Programm zur biologischen Vielfalt im Freistaat Sachsen (SMUL 2009) wiederum schreibt die »Etablierung eines landesweites Netz verbundener Biotope (Biotopverbund)« bis 2015 vor. Inzwischen sind wir im Jahr 2014 – und es ist in Sachsen nicht viel passiert, was tatsächlich dem Verbund isolierter Populationen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten zugutekommen kann. Auf dem Papier wären mit der Addition der NATURA-2000-Gebiete (FFH und SAP Gebiete) in Sachsen 15% der Landesfläche erreicht. Aber es handelt sich dabei oft um Flächen, die nicht rechtlich gesichert sind und nur auf dem Papier existieren.

Das bedeutet: ein solcher Biotopverbund ist weitgehend wirkungslos, mit dem die Freistaatsregierung formal die Erfüllung ihre Verpflichtungen wird nachzuweisen versuchen – ohne den Straßenbauern oder der Agrarwirtschaft irgendwelche Beschränkungen zuzumuten.

Es ist daher allerhöchste Zeit, den gesetzlichen Auftrag ernst zu nehmen.

Weil die Staatsregierung offensichtlich untätig bleibt, hat die GRÜNE Landtagsfraktion aktuell einen Antrag "Biotopverbund in Sachsen einrichten" ins Landesparlament eingebracht.

<http://gruenlink.de/rs9>

Wir GRÜNEN wollen v.a. die FFH-Flächen mit den gefährdetsten Lebensraumtypen als Naturschutzgebiete unter Schutz stellen. Barrieren in den Wanderkorridoren von Tieren wollen wir mithilfe von mehr Grünbrücken, Amphibientunneln und ungestörten Vogelzugstrecken beseitigen.

Vielfältige Vorschläge sind in der durch die GRÜNE Landtagsfraktion beauftragten „Biodiversitätskonzeption von unten - 2012-2014 erarbeitet von 65 Naturschutzpraktikern“ <http://gruenlink.de/rs7> enthalten.

Dazu wollen wir ein „Landesprogramm Biotopverbund“ auflegen, das einheitliche Standards und Vorgaben für die Umsetzung des Biotopverbunds auf landesweiter, regionaler und lokaler Ebene vorgibt, nachvollziehbare auf rein naturschutzfachlichen Grundlagen beruhende Auswahlkriterien für Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselementen des Biotopverbunds festlegt, und

dabei ein für die zuständigen Behörden verbindliches Verfahren zur Unterschutzstellung entwickelt. Die Kernflächen sollen mindestens als Naturschutzgebiete ausgewiesen werden.

Wir wollen konkrete Projekte für:

- „Auenverbund“ - Wiederherstellung funktionsfähiger Flussauen einschließlich Durchgängigkeit der Fließgewässer;
- „Feuchtlebensraumverbund“ - funktionelle Verbindungen zwischen Teichlandschaften, Auen, Mooren;
- „Kulturlandschaftsverbund“ - artenreiche Wiesen, Weiden, Heiden und anderes Offenland;
- „Wildnisverbund“ - naturnahe Wälder mit hohem Anteil an Prozessschutzflächen.

Alle Biotopverbundelemente müssen rechtlich gesichert und notwendige Pflegemaßnahmen langfristig garantiert werden.

Das Naturschutzgesetz muss Vorgaben machen, in welcher Art und Weise der landesweite Biotopverbund in der Landschaftsplanung (z.B. in den Landschaftsrahmenplänen festzuschreiben ist.

In vielen Fällen ist dabei Flächeneigentum die Voraussetzung für die Umsetzung wirkungsvoller Naturschutzmaßnahmen, die profitorientierten Landnutzungen entgegenstehen. Es ist notwendig, besonders hochwertige Naturschutzflächen als öffentliches Eigentum zu sichern. Dies gilt besonders dort, wo die Politik vor strengen Schutzvorschriften zurückschreckt - beispielsweise in NATURA-2000-Gebieten und beim landesweiten Biotopverbund.

Wirklich nachhaltige Forstwirtschaft schließt nach unserer Auffassung auch nutzungsfreie Bereiche ein - als Referenzflächen für die Forstwirtschaft ebenso wie als Refugien für darauf angewiesene Tier-, Pflanzen- und Pilzarten. Sachsen braucht dringend ein Netz von Prozessschutzflächen, was über die wenigen großen nutzungsfreien Schutzgebiete und die gerademal 8 kleinen Naturwaldzellen deutlich hinausgeht. Dieses Totalreservatsnetz sollte auf den bereits vor 15 Jahren publizierten fachlichen Grundlagen (LFUG 1999) aufbauen und einen wesentlichen Bestandteil des landesweiten Biotopverbundes bilden. Wir GRÜNEN wollen mindestens 5 % der sächsischen Wälder als Prozessschutzflächen für eine natürliche Waldentwicklung sichern. Der Staatsbetrieb Sachsenforst muss hier seiner Vorbildrolle gerecht werden und als öffentliche Einrichtung einen überdurchschnittlichen Anteil der Prozessschutzflächen gegenüber den Privatwäldern ausweisen. Dies ist in den Grundsätzen von Sachsenforst verbindlich festzulegen.

Die Schaffung der Grundlagen für einen landesweiten Biotopverbund muss von kompetenten Experten aus Naturschutzpraxis und -wissenschaft unterstützt werden. Dies gilt umso mehr, als SMUL und LfULG seit der Veröffentlichung der »Fachlichen Arbeitsgrundlagen« (LfUG 2007) anscheinend kaum Fortschritte auf diesem Feld gemacht haben. Wir GRÜNEN fordern deshalb einen Fachbeirat zu schaffen, dem nichtbehördliche, möglichst regional verankerte Naturschutz-Fachleute angehören. In mindestens monatlichen Abständen müssen die zuständigen Abteilungen von LfULG und SMUL ihren Arbeitsstand zur Diskussion stellen.

Die Arbeit des Expertengremiums ist zu honorieren. Bis spätestens 2015 müssen die landesweiten Planungen abgeschlossen sein.

5. Verstärkung von Fördermöglichkeiten und/oder unmittelbarer finanzieller Zuwendungen des Freistaates zur Unterstützung und Stabilisierung der Lausitzer Seenland gemeinnützigen GmbH zwecks eigenständiger Fortführung des **Naturschutzgroßprojektes Lausitzer Seenland** im Hinblick auf die erheblichen Einschränkungen im Kerngebiet in den nächsten 5-

10 Jahren (bergbauliche Sperrungen, Flächenverfügbarkeit usw).

Wir sächsischen GRÜNEN setzen uns für die Weiterführung bzw. die Wiederaufnahme des abgebrochenen (Bundes-)Naturschutzgroßprojektes »Lausitzer Seenland« als verstärkt landesfinanziertes Projekt ein.

Umfangreiche Kippenrutschungen führten zu einer vorzeitigen Beendigung des bis dahin erfolgreichen Naturschutz- Großprojektes »Lausitzer Seenland«. Diese Fehlentscheidung der Projektträger und -finanzierer muss korrigiert werden. Sollte es nicht gelingen, das Naturschutzgroßprojekt – mit verändertem Pflege- und Entwicklungsplan – fortzuführen, muss der Freistaat mit einem landesfinanzierten Naturschutz-Schwerpunktprojekt die begonnenen Arbeiten fortsetzen.

Das Projektgebiet gehört zum zentralen Teil des Lausitzer Braunkohlereviere. Von den fünf großen deutschen Braunkohlereviere beziehungsweise Bergbaufolgelandschaften ist das Lausitzer Revier nicht nur das größte, sondern auch das mit dem geringsten Sanierungsstand und dem höchsten naturschutzfachlichen Wert. Die diesen Landschaftstyp charakterisierenden Lebensräume sind hier noch großräumig und fast unzerschnitten vorhanden: aufgegebene Braunkohletagebaue mit aufsteigendem Grundwasser und in Flutung befindlichen Restseen, Trocken- und Halbtrockenrasen, Sandheiden, nährstoffarme Kiefern-mischwälder und nährstoffarme Weideflächen. Die typischen, deutschlandweit oft sehr seltenen und gefährdeten Tierarten solcher Flächen kommen alle im Projektgebiet vor. Die größte künstlich entstandene Wasserlandschaft Europas entwickelt sich hier. Landschaftsbild und Artenvielfalt des Gebietes sind gleichermaßen faszinierend und nahezu einzigartig in Europa. Das Projekt verfolgt neben den Naturschutzziele, auch die Förderung des Naturtourismus.